

Niederschriftauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Hammer a. d. Uecker
vom 05.12.2024

Top 11 08-60-008-2024
Bebauungsplan Nr. 03/2024 "Solarfeld Liepe" der Gemeinde Hammer an der Uecker - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hammer an der Uecker beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 03/2024 "Solarfeld Liepe". Der Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung: Liepe
Flur: 1
Flurstücke: 32/5

Gemarkung: Liepe
Flur: 2
Flurstücke: 28, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 64, 65, 70, 71, 74, 75, 76/1, 76/2, 78/1, 78/4, 77/1, 77/2 und 78/1

Gesamtgröße: ca. 58,8 ha

Ziel ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umgang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 4 Abs. 1 BauGB soll elektronisch hingewiesen werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Auslegung des Vorentwurfs im Internet sowie ergänzend in Papierform erfolgen. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sollen über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht werden.

5. Dieser Beschluss wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	laut Vorschlag	Abweichend
-	X	4	2	0	X	-
Wegen Mitwirkungsverbot ausgeschlossen: 1						